

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3618/18-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	06.11.2018
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.11.2018
Haushalts- und Finanzausschuss	03.12.2018
Kreistag	10.12.2018

Betr.: Zuwendungsvertrag Museumsdorf Glashütte

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit dem Museumsverein Glashütte e. V. einen Zuwendungsvertrag. Als Höchstbetrag der Zuwendung werden jährlich 60.000 Euro festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **ab 2019**
Ansatz: 95 000 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 281010.531810
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Verein Glashütte

Luckenwalde, den 17.9.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Das Museumsdorf Baruther Glashütte mit seinem Museum, dem Glasstudio Baruther Glashütte, den vielen Handwerkern und Gewerbetreibenden ist mittlerweile ein überregional wirkender Magnet des Kulturtourismus im Land Brandenburg. Das Museumsdorf Baruther Glashütte wurde seit 1991 durch den Museumsverein Glashütte e. V. mit großem, vor allem auch ehrenamtlichem Aufwand saniert und kulturell entwickelt. Im Jahr 2015 wurde die manuelle Glasfertigung als aussterbende Handwerkstradition durch das deutsche UNESCO-Komitee auf das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gesetzt. Zwischenzeitlich wurde die Industrieanlage Glashütte mit dem alten und neuen Hüttengebäude sowie den Werkstattgebäuden, die Hüttensiedlung und das Backhäuschen ebenfalls in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen.

Der Landkreis ist Eigentümer der Liegenschaft, auf der der Museumsverein Glashütte e. V. das Museumsdorf Baruther Glashütte betreibt. Dies erfolgt auf der Grundlage eines mit ihm abgeschlossenen Mietvertrages zum Zweck des Betriebes eines Glashüttenmuseums sowie der Veranstaltung von Events und Konzerten, Märkten (z. B. Geschenkemärkte), Kinder-, Familien- und jahreszeitlichen Festen, Schauglasproduktionen und anderen Museumsaktionen, Ausstellungen und naturkundlichen Führungen.

Durch das Museumsdorf Baruther Glashütte erschließt der Landkreis weitere Potenziale der kreislichen Entwicklung. Als wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft wird der Erhalt des Museumsdorfes Baruther Glashütte gesehen.

Bereits mit Beschluss vom 24. September 2007 erklärte der Kreistag, das Museumsdorf Baruther Glashütte als öffentliche Kultureinrichtung mit überregionaler Bedeutung zu erhalten (vgl. 3-1117/07-KT). Der Museumsverein Glashütte e. V. wurde von der Immobilienverwaltung entlastet, um sich auf die Kultur- und Museumsarbeit zu konzentrieren, diese intensiv zu betreiben und damit Arbeitsplätze zu erhalten und ggf. neue zu schaffen. Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur den Verein finanziell i. H. v. 45 000 Euro. Aber auch der Landkreis unterstützt bislang durch die mietfreie Nutzung der Liegenschaften und einer jährlichen finanziellen Förderung i. H. v. 35 500 Euro für Personal- und Betriebskosten. Alle weiteren Kosten trägt der Museumsverein Glashütte e. V. selbst.

Allerdings erfolgt die Bezuschussung nicht auskömmlich. Die Förderungen durch den Landkreis und das Land wiesen bisher einen Anteil von weniger als 30 Prozent des Gesamtetats auf. Mehr als 70 Prozent aller Mittel werden jährlich vom bzw. über den Museumsverein Glashütte e. V. erwirtschaftet. Finanzierungslücken wurden in der Vergangenheit mit viel Engagement durch Spenden, Sponsoring und eigene wirtschaftliche Tätigkeit geschlossen.

Die fälligen Betriebskosten konnten oft gar nicht oder nur mit sehr großer Anstrengung aufgebracht werden. Die Restzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung erfolgten oft nur schrittweise in den darauf folgenden Jahren. Teilweise wurden sie niedergeschlagen oder erlassen.

Bestehende Kontobestände werden dringend für die monatlichen festen Ausgaben des Museumsbetriebes benötigt. Es ist dem Museumsverein Glashütte e. V. nicht möglich, Rücklagen zu bilden. Eine Besserung der Situation ist nicht zu erwarten.

Der Betrieb eines Museumsdorfes Baruther Glashütte wird auch zukünftig nicht kostendeckend sein und nur mit einer Bezuschussung aufrechterhalten werden können. Überall in Deutschland und Brandenburg werden Museums- und Kulturprojekte dieser Größenordnung von großen Städten, Landkreisen oder Landschaftsverbänden selbst betrieben. Dies zeigt die Bedeutung, die dem Kulturerbe verfassungsgemäß beigemessen wird.

Im Rahmen der Umsetzung seines Leitbildes fördert der Landkreis das Brauchtum und die Heimatpflege. Die im Leitbild aufgenommenen Handlungsansätze untermauern die Leitthemen zur Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität. Die kulturelle Infrastruktur soll gesichert und gestärkt werden. Das Weiterentwickeln verschiedener Angebote für Kultur und Bildung ist dabei maßgebend.

Der Museumsverein Glashütte e. V. soll auch weiterhin in seiner Arbeit unterstützt und gestärkt werden. Neben der mietfreien Nutzung der Geschäftsräume soll das vielfältige Wirken des Vereins auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie in Form der Projektförderung auch in Zukunft gesichert und deshalb ein Zuwendungsvertrag geschlossen werden.

Ab dem Jahr 2019 unterstützt der Landkreis den Erhalt des Museumsdorfes Baruther Glashütte die Personalkosten über eine direkte Förderung. Diese erfolgt in Form einer jährlichen Anteilsfinanzierung i. H. v. 25 Prozent, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 60 000 Euro. Darüber hinaus erfolgt eine indirekte Förderung durch die Übernahme der Betriebskosten i. H. v. rund 35 000 Euro pro Jahr.

Für den Museumsverein Glashütte e. V. bedeutet der Zuwendungsvertrag Rechts- und Planungssicherheit für die folgenden Jahre. Die Unterstützung soll gerade unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen können. Erst die Arbeit des Museumsvereines schafft die Möglichkeit, die Handlungsansätze des Leitbildes zur Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität umzusetzen.

So kann auch gewährleistet werden, dass die kulturelle Infrastruktur gesichert und gestärkt wird, verschiedene Angebote für Kultur und Bildung in der Region Teltow-Fläming weiter entwickelt werden und somit ein kontinuierlichen Beitrag zum kulturellen Leben geleistet wird.

Anlagen:

Zuwendungsvertrag